

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE**

**Rechtskonformität der Beamtenbesoldung prüfen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Verschiebung der Angleichung der Ost- an die Westbesoldung von 2008 auf 2010 für die Besoldungsgruppen ab A 10 aufwärts im Freistaat Sachsen ist nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (Az. 2 BvR 883/14, 2 BvR 905/14) mit dem Grundgesetz unvereinbar. Auf Anfrage der Fraktion DIE LINKE am 5. Oktober d. J. im Innen- und Europaausschuss konnte die Landesregierung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Auswirkungen dieses Beschlusses auf Mecklenburg-Vorpommern (noch) keine Auskunft geben.

1. Hat die Landesregierung mögliche Auswirkungen des oben genannten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes auf die Rechtslage in unserem Bundesland geprüft?
  - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
  - b) Wenn nicht, warum ist dies bisher unterblieben?

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich formal nur auf die Regelungen zur Anpassung der Ost- an die Westbesoldung im Freistaat Sachsen. Die Prüfung der Landesregierung zu möglichen Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern ist noch nicht abgeschlossen.

2. Wenn dieser Beschluss Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern hat, werden diese möglicherweise bereits im Entwurf des Haushaltsplanes 2018/2019 zu berücksichtigen sein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.